

Vortrag an den Ministerrat

Von der Bundesregierung nach dem DSG in den Datenschutzrat zu entsendendes Mitglied (und Ersatzmitglied) aus dem Kreis der Datenschutzbeauftragten der Bundesministerien

Beim Bundesministerium für Justiz ist gemäß § 14 Abs. 1 des Datenschutzgesetzes (DSG) ein Datenschutzrat eingerichtet. Dieser nimmt zu Fragen von grundsätzlicher Bedeutung für den Datenschutz Stellung, fördert die einheitliche Fortentwicklung des Datenschutzes und berät die Bundesregierung in rechtspolitischer Hinsicht bei datenschutzrechtlich relevanten Vorhaben.

Dem Datenschutzrat gehört gemäß § 15 Abs. 1 Z 6 DSG ein von der Bundesregierung zu entsendendes Mitglied aus dem Kreis der Datenschutzbeauftragten der Bundesministerien an.

Gemäß § 15 Abs. 3 DSG ist für jedes Mitglied gemäß § 15 Abs. 1 Z 1 bis 6 DSG ein Ersatzmitglied zu entsenden, welches bei Verhinderung des Mitgliedes an dessen Stelle tritt. Die Entsendung der Mitglieder und Ersatzmitglieder ist dem Bundesministerium für Justiz schriftlich mitzuteilen.

§ 15 Abs. 1 Z 6 iVm Abs. 3 DSG sieht somit vor, dass die Bundesregierung aus dem Kreis der gemäß § 5 Abs. 4 DSG im Wirkungsbereich jedes Bundesministeriums vorzusehenden Datenschutzbeauftragten einen Vertreter (Mitglied) und einen Stellvertreter (Ersatzmitglied) in den Datenschutzrat entsendet.

Nachdem die konstituierende Sitzung des Datenschutzrates spätestens sechs Wochen nach der Wahl des Hauptausschusses des Nationalrates (somit spätestens am 5. Dezember 2024) stattzufinden hat, haben die entsendenden Stellen gemäß § 15 Abs. 6 DSG binnen eines Zeitraumes von zwei Wochen ab der Neuwahl des Hauptausschusses des Nationalrates (somit bis 7. November 2024) eine dem § 15 Abs. 1 DSG entsprechende

Anzahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern dem Bundesministerium für Justiz schriftlich bekannt zu geben.

Die Wiederbestellung von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern ist zulässig.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle aus dem Kreis der Datenschutzbeauftragten der Bundesministerien

1. Herrn Dr. Stefan Lang (Bundesministerium für Finanzen) als Mitglied und
2. Herrn Mag. Michael Kendl (Bundesministerium für Inneres) als Ersatzmitglied

in den Datenschutzrat entsenden.

19. November 2024

Dr. Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin